

FBP-TERMIN

Familienwanderung auf die Ruggeller Alp Reils

RUGGELL – Die FBP-Ortsgruppe Ruggell lädt am Sonntag, den 28. August, zur Familienwanderung auf die Ruggeller Alp Reils ein. Nach Fahrt mit dem Wanderbus von Vandans ins Rellstal, zirka 1 1/4 Stunden Marsch zur Operalp Ruggell.

Programm:

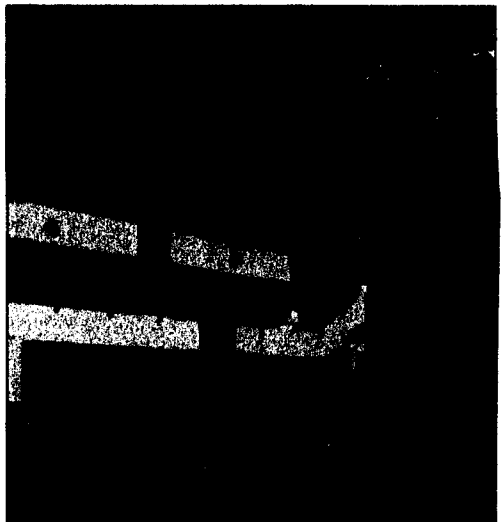
- 8.45 Uhr Abfahrt Rathaus Ruggell (Post) mit dem Privatauto. Fahrgemeinschaften werden gebildet.
- 9.45 Uhr Abfahrt mit dem Wanderbus von Vandans (Montafon) ins Rellstal.
- Anschliessend gemeinsame Wanderung zur Oberalp (zirka 1 1/4 Stunden)
- Verpflegung und Getränke aus dem Rucksack, Wurst und Brot offeriert die FBP-Ruggell. Johann Walch stellt in gemütlicher Runde die Ruggeller Alp vor.
- 15.30 Uhr Rückfahrt mit dem Wanderbus nach Vandans.

Anmeldungen nimmt Gerold Büchel bis zum 25. August entgegen, Telefon +423 777 7874.

Die FBP-Ortsgruppe Ruggell freut sich auf rege Teilnahme. Bei unsicherer Witterung gibt Telefon +423 777 78 74 am Samstag, den 27. August, ab 17 Uhr Auskunft über die Durchführung. FBP-Ortsgruppe Ruggell

AUS DER GEMEINDE

Über 60 000 Besucher im Gemeinschaftszentrum Resch



SCHAAN – Über 60 000 Personen nutzten im Jahr 2004 die Angebote des Freizeitzentrums Resch und des Abenteuerspielplatzes «Dräggspatz». Besonders viele Interessierte seien von den Werkstätten und den durchgeführten Kursen angezogen worden, so eine Medienmitteilung der Gemeinde Schaan. Das vielfältige Freizeitangebot des Gemeinschaftszentrums habe sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Grundlage dafür bilde ein Programmkonzept, das auf die heutigen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen eingeht. (pk)

200 Jahre Souveränität: Schaan dabel

SCHAAN – Schaan wird an den Feierlichkeiten der gesamt-liechtensteinischen Feier zur 200-jährigen Souveränität teilnehmen. Dieser besondere Anlass wird mit einer Veranstaltungsreihe begangen, die an die staatspolitische Bedeutung des Beitritts zum Rheinbund im Jahr 1806 und die Erlangung der Souveränität erinnern soll. Ziel der Jubiläumsfeierlichkeiten ist es, der Bevölkerung Anstöße zur Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart, mit aktuellen Herausforderungen und der Zukunft zu geben. Im Mittelpunkt steht der Tag der Souveränität am 12. Juli 2006, an dem mit einem Festakt und einem Umzug der Unterzeichnung der Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 gedacht werden soll. Die Gemeinde Schaan wird am Festumzug eines der elf Bilder zum Thema «Souveränität von innen nach aussen» vorstellen. Der Gemeinderat habe die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt und den Vorsitzenden des Vereinskartells, Hanspeter Tschüscher, zum Vertreter der Gemeinde Schaan für die Umzugsorganisation bestimmt. (pk)

Missbrauch bei IV-Renten?

Walter Kaufmann von der AHV/IV-Direktion zur Problematik der IV-Finanzierung

VADUZ – Die Liechtensteinische Invalidenversicherung (IV) hat Alarm geschlagen: 2004 gab es ein ungedecktes Defizit. Erste Reformen auch in diesem Bereich sind bereits eingeleitet. Wird in Liechtenstein heute zu viel Missbrauch bei der Inanspruchnahme von IV-Renten betrieben? Walter Kaufmann, stellvertretender Direktor der AHV/IVFAK, hat sich den Volksblatt-Fragen gestellt.

• Martin Frenkel

Volksblatt: Walter Kaufmann, in Liechtenstein hat sich die Zahl der IV-Rentner in den letzten Jahren drastisch erhöht: Wie fällt diesbezüglich der Vergleich mit dem umliegenden Ausland aus?

Walter Kaufmann: Liechtenstein liegt wahrscheinlich im Schnitt der Nachbarländer. Die negative Entwicklung ist bei uns aber wohl etwas später eingetroffen als bei unseren Nachbarn, vor allem weil die wirtschaftliche Situation in Liechtenstein lange Zeit sehr gut war. Statistische Vergleiche zwischen einzelnen Staaten sind sehr heikel, weil die Anspruchsvoraussetzungen für eine IV-Rente unterschiedlich sind. Mittlerweile werden sogar Vergleiche mit der Schweiz schwierig (die Schweiz hat leicht andere Rentenabstufun-

Besondere Situation in Liechtenstein

gen als Liechtenstein und hat auch ein anderes Rentenalter). Vor allem aber ist Liechtenstein immer in der besonderen Situation, dass wir weit mehr als doppelt so viel Versicherte wie Einwohner haben (zu den Versicherten zählen eben auch Personen, die früher in Liechtenstein gearbeitet und daher eben Beiträge bezahlt haben); eine solche Situation ist in diesem Ausmass wohl in keinem anderen Staat gegeben.

Hat diese Zunahme auch mit der in diesen Jahren ähnlich gestiegenen Ärztezahlgewissen Einfluss haben?

Gemäss Untersuchungen in der Schweiz soll die zunehmende Ärztedichte sowie das mangelnde IV-spezifische Wissen eines Teils der Ärzte einen gewissen Einfluss haben.

Sind die Ärzte in Liechtenstein zu grosszügig mit dem IV-Krankschreiben?

Zunächst müssen wir berücksichtigen, dass man diese Frage nicht auf «Ärzte in Liechtenstein» isolieren darf. Es werden genauso viel Berichte ausländischer Ärzte herangezogen. Ich glaube auch nicht, dass «die Ärzte an sich» zu grosszügig sind. Es gibt Ärzte, die abso-

Zu grosszügig mit IV-Krankschreiben?

lut verlässlich sind. Es gibt aber sicher, wie in allen anderen Berufen auch, «einzelne Ärzte», die bei der Beurteilung der Arbeitsfähigkeit Schwächen zeigen, indem sie beispielsweise Arbeitsunfähigkeit aus invaliditätsfremden Gründen (wegen Alters, Arbeitsmarktlage, ungenügender Ausbildung usw.) mit Invalidität verwechseln. Die IV muss aber keineswegs nur auf die Beurteilung des Hausarztes abstellen. Sie hat in jedem Fall, in dem



«Eine solche Situation ist in diesem Ausmass wohl in keinem anderen Staat gegeben»: Walter Kaufmann von der AHV/IVFAK-Direktion.

Zweifel an der medizinischen Einschätzung der Arbeitsfähigkeit vorliegen, die Möglichkeit, eine Untersuchung durch geeignete medizinische Abklärungsstellen oder durch Spezialärzte anzuordnen.

Wie leicht oder schwierig ist es bei uns, eine IV-Rente zu erhalten? Wie geht es konkret vor sich?

Bei Personen mit Wohnsitz im Inland werden nach der Anmeldung für eine IV-Rente in einem ersten Schritt in der Regel zunächst Berichte des Hausarztes und des Arbeitgebers eingeholt. Die Ärzte liefern aber nicht einen «IV-Grad», sondern Angaben über den Gesundheitszustand und (was natürlich das Wichtigste ist) zur Arbeitsfähigkeit. In besonders klaren Fällen genügen diese Unterlagen. Wenn die medizinischen Unterlagen für den Rentenentscheid nicht genügen, so erfolgen (häufig nach Rücksprache mit dem Vertrauens-

Invaliditätsbedingte Erwerbseinbusse

arzt der IV) zusätzliche medizinische Abklärungen bei Spezialstellen (beispielsweise bei der Klinik Valens, mit der eine diesbezügliche vertragliche Vereinbarung besteht). Daneben sind auch Rückfragen an andere Stellen möglich (Krankenkasse, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung usw.). Häufig erfolgen auch Abklärungen mit externen Berufskundefachleuten. Am Schluss entscheidet die Invalidenversicherung selbst, ob eine Rente zugesprochen wird. Dabei vergleicht sie den «Validenlohn», den der Antragsteller hätte, wenn er gesund geblieben wäre (z.B. 5000 Franken aus schwerer körperlicher Arbeit) mit dem von ihr geschätzten «Invalidenlohn», den er erzielen könnte, wenn er trotz der Behinderung noch arbeiten würde (z.B. 3000 Franken aus leichter körperlicher Arbeit). Aus der Differenz («invaliditätsbedingte Erwerbseinbusse», hier z.B. 2000 Franken) wird der IV-Grad ermittelt (2000 Franken = 40 Prozent

IV-Grad von 5000 Franken). Der Rentenbetrag, der dann bezahlt wird, hängt natürlich vom IV-Grad ab (Viertelsrente, halbe Rente, ganze Rente), der Rentenbetrag bemisst sich aber nicht am zuletzt erzielten Lohn. Bei der Rentenberechnung handelt es sich um eine gesetzliche vorgeschriebene Metho-

Bei Berechnung der IV-Renten kein Ermessensspielraum

de; die IV hat bei der Rentenberechnung keinen Ermessensspielraum. Wichtig sind hier alle Einkommen aus allen Beitragsjahren, Erziehungsgutschriften, Anzahl Kinder, allenfalls Splitting bei Ehepaaren usw. Bei einer Person mit Kindern unter 18 ist die IV-Rente wegen der Kinderrenten sehr viel höher als bei einer kinderlosen Person. In einem ganz extremen Fall könnte beispielsweise ein Ehepaar mit zwei minderjährigen Kindern, bei dem beide Eltern vollinvalid sind, bis zu 8600 Franken monatlich (mal 13) als Rente allein von der IV erhalten (dazu kommen noch Kinderzulagen der Familienausgleichskasse und allenfalls sogar Leistungen der 2. Säule). In diesem Extremfall wären die gesetzlichen Leistungen also sehr grosszügig.

Man hört immer wieder von Fällen, dass invalid geschriebene Personen privat körperlich anstrengende Arbeiten verrichten und es sich dabei gut gehen lassen: Ist das Missbrauchspotenzial in Liechtenstein mittlerweile zu gross?

Früher machten sich viele Leute darüber Sorgen, ob alle, denen eine IV-Leistung zustehen könnte, diese IV-Leistung auch wirklich erhalten. Es gab z.B. in der Schweiz immer wieder Berichte in den Medien über ablehnendes Verhalten der IV. Heute ist die Situation genau umgekehrt. Man wirft der IV heute vor, sie lasse Missbrauch zu. Das Missbrauchspotenzial ist sicher nicht entscheidend grösser als früher.

Missbrauch kommt aber vor und wird sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lassen. Mit Sicherheit lässt sich auch feststellen, dass heute ein ablehnender Entscheid der IV viel seltener akzeptiert wird als früher. Die Zahl der Einsprachen gegen Rentenabteilungen und die Zahl der Gerichtsfälle hat enorm zugenommen. Viele Leute haben heute eine grosse Anspruchshaltung gegenüber dem Staat und erwarten immer einen für sie «positiven Entscheid». Man darf im ganzen Zusammenhang aber auch nicht vergessen, dass die Leute in der Regel zuerst einmal ein Jahr lang krank geschrieben waren, bevor sie überhaupt zum ersten Mal an die IV gelangen (für das erste Jahr der Ar-

Missbrauch und Sanktionierung

beitsunfähigkeit zahlt die IV keine Rente); nach einem Jahr aber ist vieles schon «zementiert». Was die Arbeitsverrichtung durch Rentenbezüger betrifft: das ist keineswegs verboten. Entscheidend ist das Ausmass, in dem Arbeit noch verrichtet werden kann. Es kommt natürlich auch darauf an, ob jemand aus rein körperlichen Gründen eine Rente bezieht (dann «erstaunt» es schon, wenn er uneingeschränkt körperliche Arbeit verrichtet) oder wegen eines psychischen Leidens (Rentenfälle wegen psychischer Leiden haben in den letzten Jahren zugenommen).

Gibt man seitens der IV solchen Fällen nach, um Missbrauch zu sanktionieren?

Zunächst einmal muss man wissen, dass es nicht nur Rentenzusprachen sondern auch Rentenabteilungen gibt. 2003 wurden 144 Rentenansprüche abgelehnt, letztes Jahr wurden 207 Ansprüche abgelehnt. Im Übrigen wird aber auch jede laufende Rente periodisch überprüft (je nach Fall nach einem Jahr oder später). Dabei kommt es zu Erhöhungen des IV-Grades, wenn der Zustand sich verschlechtert hat. Es kommt aber auch immer wieder zu Herabsetzungen oder zur Aufhebung der Rente. Im Moment liegen mir keine Zahlen dazu vor; ich schätze aber, dass doch 20 Renten jährlich herabgesetzt oder aufgehoben werden.

ANZEIGE

SHORLEY CASSIS

NEW

SHORLEY CASSIS ist ein gesundes, leichtes, natürliches Fruchtsaftgetränk mit 50% Schweizer Apfelsaft, 10% Johannisbeersaft, 40% Passiflora Mineralwasser und Vitamin C.

MOHL

Mottarel MOHL AG, 9120 Arbon
www.moehl.ch Tel. 071 447 40 74